

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1843

### **Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon: Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen – Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon versorgt die Kunden und Kundinnen mit Wasser im Normal- wie im Notfall über die von ihr betriebene öffentliche Wasserversorgung. Für die Gewährleistung der Wasserversorgung in Notlagen wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN, SR 531.32) sowie der kantonalen Vollzugsverordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 1. April 1996 (BGS 712.61) das Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

#### **2. Erwägungen**

Die Dokumentation umfasst die Darstellung der möglichen Gefährdungen für die verschiedenen in Betrieb stehenden Anlagen der Wasserversorgung und zeigt auf, welche Massnahmen beim Eintreten einer Gefahr zu ergreifen sind, um die Bevölkerung weiterhin mit Trinkwasser versorgen zu können. Neben dem Bedarfsnachweis und der Festlegung der Wasserbeschaffung und der Verteilung sind auch die Zuständigkeiten klar aufgezeigt und anhand des Notfalldiagramms festgelegt, wie die Ausnahmesituation organisatorisch zu regeln ist.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Dokumentation Trinkwasserversorgung in Notlagen der Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon sowie der dazugehörige Massnahmenplan werden formell genehmigt.
- 3.2 Die VTN–Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Aktualität zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Inhaber der Wasserversorgung sowie dem Gemeindeführungsstab zur Kenntnis zu bringen.

- 3.3 Gestützt auf § 2 und § 64 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.00 erhoben.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon, 4412 Nuglar**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(KA 431001/A 80058 TP 332/220)
Publikationsgebühr:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	423.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, (Sch, ad acta 0332.117.02), mit 1 gen. Dossier (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Lebensmittelkontrolle

Kantonaler Führungsstab, mit 1 gen. Dossier

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon, Gemeindepräsidium, 4412 Nuglar, mit 1 gen. Dossier und mit Rechnung (Versand durch Amt für Umwelt)

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon: Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen – Genehmigung“)